

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gz.: 2-FD-05-16-52-01-B-0001#009

Flurbereinigungsverfahren Hünfeld B84 Verfahrens-Nr.: UF 1652

3. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.2006, geändert durch den 1. Änderungsbeschluss des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 24.06.2008 sowie den 2. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagements Fulda vom 06.11.2009, im Flurbereinigungsverfahren Hünfeld B84 wie folgt geändert:
Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch die Zuziehung und den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 501 ha. Damit vergrößert sich das Flurbereinigungsgebiet um 23 ha.

- 2.1

Die mit diesem Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sind:

Stadt Hünfeld, Gemarkung Großenbach,

Flur 26, Flurstücke	1/1, 1/2, 2, 3, 4, 28
Flur 27, Flurstücke	1, 2, 3/2, 4, 5, 6, 19/1

Stadt Hünfeld, Gemarkung Hünfeld,

Flur 1, Flurstück	84/17
Flur 2, Flurstücke	43/1, 44/1, 47/1, 48/1, 54/1, 57/1, 63/1
Flur 3, Flurstück	58/2
Flur 16, Flurstücke	70, 79
Flur 17, Flurstück	35/1
Flur 19, Flurstück	11/6, 17/5

Stadt Hünfeld, Gemarkung Kirchhasel,

Flur 4, Flurstück	6
Flur 6, Flurstück	5
Flur 8, Flurstücke	3/1, 4, 7/3, 7/5, 31, 57, 58, 111/21
Flur 12, Flurstücke	44/2, 45/2
Flur 13, Flurstücke	19, 37/2, 40/4, 40/5, 40/6
Flur 18, Flurstück	129/16

Stadt Hünfeld Gemarkung Sargenzell,

Flur 1, Flurstück	14
Flur 4, Flurstück	17/2
Flur 5, Flurstücke	11, 13, 20

- 2.2

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemeinde Burghaun, Gemarkung Gruben,

Flur 2, Flurstück	68/3
Flur 4, Flurstück	1/4

Gemeinde Burghaun, Gemarkung Hünhan,

Flur 7, Flurstücke	1, 3/3, 4/1, 5/1, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/7, 12/10, 12/11, 12/12, 12/14, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 13/3, 13/4, 13/8, 13/10, 13/11, 13/12, 13/14, 13/15, 14/8, 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 15/2, 15/5, 15/7, 16/1
--------------------	--

Stadt Hünfeld, Gemarkung Hünfeld,

Flur 15, Flurstücke	23, 24
---------------------	--------

Stadt Hünfeld, Gemarkung Kirchhasel

Flur 13, Flurstücke	18/1, 18/2, 61/5
Flur 16, Flurstücke	90/71

Stadt Hünfeld, Gemarkung Roßbach

Flur 10, Flurstücke	84/38, 84/39
---------------------	--------------

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte kenntlich gemacht. Die Karte ist kein Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

3.

Teilnehmergemeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergemeinschaft ein.
4.

Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

2. Als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

d) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

e) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und

f) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Der Träger des Unternehmens ist Nebenbeteiligter gem. § 88 Nr. 2 FlurbG.

5.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG ist ab der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Inanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nummer 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nummer 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird in den Flurbereinigungsgemeinden, der Stadt Hünfeld und der Markt-gemeinde Burghaun, öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung sowie die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarte gem. § 6 Abs. 2 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung erfolgt bei der Stadtverwaltung Hünfeld, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld sowie bei der Markt-gemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 36151 Burghaun während der Dienstzeiten. Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarten über die Internetadresse <http://hvvbg.hessen.de/uf1652> abrufbar.

Gründe

Mit der Zuziehung der unter Ziffer 2.1 genannten Grundstücke wird eine weitergehende, sinnvolle Arrondierung realisierbar, die zu einer Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führt. Bestehende Nutzungskonflikte werden aufgelöst. Mit der Einbeziehung von erworbenen Grundstücken des Unternehmensträgers soll der Landabzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG reduziert werden. Es ergeben sich Möglichkeiten der naturnahen Entwicklung der Gewässer „Hasel“ und „Röderbach“ durch Ausweisung von Uferandstreifen sowie zur Realisierung von Maßnahmen für Kompensationen und des Erosionsschutzes.

Die unter Ziffer 2.2 genannten Grundstücke werden zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. Die Grundstücke befinden sich überwiegend im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, werden bereits baulich in Anspruch genommen bzw. werden in absehbarer Zeit einer baulichen Nutzung zugeführt. Zur Umsetzung der Verfahrensziele sind sie entbehrlich. Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Flurbereinigungsbehörde -
Washingtonallee 1, 36041 Fulda

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 22.09.2021	Amt für Bodenmanagement Fulda
(DS)	- Flurbereinigungsbehörde - In Vertretung
.....	gez. Sobieray (stellv. Amtsleiter)

Auslegungszeiten und Auslegungsort

Der 3. Änderungsbeschluss mit Gebietsübersichtskarte kann beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, Fachbereich 10-30 – Bauen und Stadtplanung –
im Zeitraum vom 18.10.2021 bis zum 01.11.2021
während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Museum Modern Art: Die Öffnungszeiten: donnerstags bis sonntags von 15 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr. Im Museum gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr 14.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Ohne Voranmeldung, jedoch mit medizinischer Maske.
Weitere Infos unter Telefon (06652) 180-135, -136, 137 oder per Mail an buergerbuero@huenfeld.de.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
In der Stadtverwaltung im Museum Modern Art werden Besucher an der Pforte empfangen und können im Vorraum oder bei umfangreicheren Anliegen in einem Besprechungsraum in Kontakt mit den Sachbearbeitern kommen. Zutritt mit medizinischer Maske. Weitere Info unter Telefon (06652) 180-0.

Öffnungszeiten der Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereitbarer Bauschutt, Erdaus-hub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (0151) 57 81 79 09 erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständigen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-236, während der offiziellen Dienststunden erreichbar. Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle

WIR GRATULIEREN

20.10., 80. Geb., Margaretha Gründel, Im Winkel 3, Kirchhasel

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 16.10. – 22.10., Markt Apotheke, Burghaun

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

16.10. bis 17.10., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst, Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana, Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:
- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenanträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 84 80
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 99 22 30
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüstal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 17.10., 10.30 Uhr Hl Messe mit Taufe des Kindes Elisa Schneider 18.00 Uhr Abendmesse für den Pastoralverbund, Di., 19.10., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, Do., 21.10., 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Stille, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 24.10., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Abendmesse für den Pastoralverbund
Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 16.10., 17.00 Uhr Vorabendmesse mit Taufe des Kindes Sophie Gesang, Di., 19.10., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 23.10., 17.00 Uhr Vorabendmesse
Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, So., 17.10., 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 22.10., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 23.10., 10.30 Uhr Hl. Messe
Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, So., 17.10., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, Mi., 20.10., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 24.10., 10.30 Uhr Hl. Messe
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, So., 17.10., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 19.10., 8 Uhr, Sa., 23.10., 18.30 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, So., 17.10., 9 Uhr Hl. Messe, Mi., 20.10., 19 Uhr Hl. Messe
Molzbach, St. Anna, Mo., 18.10., 19 Uhr Rosenkranzgebet, Fr., 22.10., 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, 24.10., 9 Uhr Hl. Messe
Großenbach, St. Antonius d. Einsiedler, Sa., 16.10., 18.30 Uhr Vorabendmesse, Do., 21.10., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 24.10., 10.30 Uhr Hochamt, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof
Kirchhasel, So. 17.10. 10.30 Uhr Amt Mi. 20.10 09.00 Uhr Hl. Messe, So. 24.10. 10.30 Uhr Kirmesgottesdienst
Roßbach, Sa. 16.10. 18.30 Uhr Vorabendmesse, Di. 19.10 09.00 Uhr Hl. Messe, Sa. 23.10. 18.30 Uhr Vorabendmesse
Hünfeld, Ev. Kirchengemeinde, So., 17.10., 10.00 Gottesdienst in der Stiftskirche; aktuelle Predigt zum Sonntag über www.ev-kirche-huenfeld.de
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

Hünfeld, Testzentrum im Zelt neben der **Apotheke am Niedertor,** Niedertor 18
Testzeiten: montags bis freitags von 8 bis 11 und 15 bis 18 Uhr, samstags von 8 bis 12 Uhr
Anmeldung: www.marienapothekehuenfeld.de

Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8
Testzeiten: dienstags von 16.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 18 bis 19 Uhr, donnerstags und freitags von 17 bis 18 Uhr
Anmeldung: Telefon (06652) 96360